

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	593.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	635.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-41.500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-41.500	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.800	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-30.700	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	572.100	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	566.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.700	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.300	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-30.500	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	59.400	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

58.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 298 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 336 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.463.569 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.641.179 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.610.479 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.04.2016 erteilt.

Usedom, den 19.04.2016

gez. Wendlandt
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Verfügung vom 18.04.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde ergehen folgende Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung:

- Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird abweichend in Höhe **von 58.400 €**
von 56.300 €
(in Worten: sechshundfünzigtausenddreihundert Euro)
genehmigt.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und bis zum 30.06.2016 zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, den 19.04.2016


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 19.04.2016

